



Qualifizierungsoffensive 2026 der Landesinnung Bau der Wirtschaftskammer Steiermark

Förderrichtlinie für die Kurskosten der Vorbereitungskurse für die Befähigungsprüfung „Baumeister“

1. Präambel/Zielsetzung:

Die Kurskosten der Vorbereitungskurse für die Befähigungsprüfung „Baumeister“ an der BauAkademie Steiermark/Burgenland werden pro Mitgliedsbetrieb mit bis zu 15 % der Kosten von der Landesinnung Bau Steiermark gefördert.

Die dafür von der Landesinnung zur Verfügung gestellte **Gesamtfördersumme** für die Periode ab 2026 bis 2030 beträgt **60.000,00 Euro / Jahr** und ist mit dieser Summe gedeckelt.

2. Fördervoraussetzungen / Antragsberechtigte Personen:

Der/die Antragsteller:in muss zum Zeitpunkt des Kursbeginns aktives Mitglied der Landesinnung Bau der Wirtschaftskammer Steiermark sein und über eine aufrechte Gewerbeberechtigung verfügen.

Zum förderbaren Personenkreis zählen der/die Betriebsinhaber:in, Gesellschafter:innen sowie Mitarbeiter:innen des Unternehmens. Bei Mitarbeiter:innen muss während der gesamten Ausbildungsmaßnahme ein aufrechtes vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis vorliegen.

Mitgliedsunternehmen, die mit der Grundumlage im Rückstand sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Förderhöhe:

Gefördert werden **15 % der Nettokurskosten** (ohne Prüfgebühren, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, ...) für Absolvent:innen der Kurse ab 01. September 2026, die auch die Befähigungsprüfung „Baumeister“ erfolgreich abgeschlossen haben.

Ist die von der Landesinnung zur Verfügung gestellte **Gesamtfördersumme in Höhe von 60.000,00 Euro pro Jahr** bereits ausgeschöpft, ist keine weitere Förderung möglich.

4. Gefördert werden

Nettokurskosten des Vorbereitungskurses für die Befähigungsprüfung für „Baumeister“, veranstaltet von der BAU Akademie Steiermark / Burgenland (Kurse: Grundmodul, Modul 1, Module 2/3), sofern der Mitgliedsbetrieb der Landesinnung Bau Steiermark die Kurskosten der Mitarbeiter:innen, der Betriebsinhaber:innen oder der Gesellschafter:innen selbst getragen hat.

5. Geltungsdauer / Anspruch auf Förderung:

Die Förderaktion gilt für Kurskosten, die von Mitgliedern der Landesinnung Bau Steiermark im Zeitraum **ab 01. September 2026 bis 31. August 2030** abgeschlossen werden, nach Vorliegen auch der positiven Befähigungsprüfung „Baumeister“. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.



6. Antragstellung:

Förderansuchen haben schriftlich (per Mail) zu erfolgen und können durch den/die Antragstellerin nach positiver Absolvierung der Befähigungsprüfung „Baumeister“ gestellt werden.

Der Antrag hat zu enthalten:

- WKO Mitgliedsnummer und Kontaktdaten des/der Antragsteller:in
- Rechnung und Zahlungsbeleg
- Teilnahmebestätigung/Zertifikat/Zeugnis
- Zeugnis der abgeschlossenen Befähigungsprüfung „Baumeister“
- Bankverbindung

Anträge für Förderungen der Kosten der Vorbereitungskurse, sind **bis spätestens 1 Jahr nach Absolvierung der Befähigungsprüfung „Baumeister“** an die Landesinnung zu übermitteln.

7. Rückforderung:

Unvollständige oder falsche Angaben bei Antragstellung oder widerrechtliche Inanspruchnahme der Förderung können zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen.

8. „De-minimis“-Regel:

Es handelt sich um eine „De-minimis“-Förderung: Infos zu „[De-minimis-Beihilfen](#)“

Kontakt:

Landesinnung Bau Steiermark
8010 Graz, Körblergasse 111-113
Tel: +43 316 / 601-487
E-Mail: baugewerbe@wkstmk.at
Web: www.stmk.bau.or.at

Datenschutz:

- (1) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO bzw. den jeweiligen WKO-internen Vorschriften betr. Aufbewahrungsdauer nur so lange aufbewahrt, wie dies unbedingt erforderlich ist und sodann unwiderruflich gelöscht. Die Daten werden jedenfalls 7 Jahre nach entsprechender Endbearbeitung des Förderantrages aufbewahrt.
- (3) Die Datenschutzerklärung der WKO und ihrer Fachorganisationen ist unter: wko.at/datenschutzerklaerung abrufbar.